

**PdF Position Tierschutz**

Thematik Arbeitstiere

**28.10.2024**

1. Schutzhunde – und Pferde
2. Arbeitstiere in der Landwirtschaft
3. Therapietiere
4. Zugtiere
5. Zirkustiere
6. **Schutzhunde- und Pferde**

Pferde bei BOS

Pferde sind von Natur aus Fluchttiere. Nur durch sehr umstrittenes Training können sie auf Einsätzen wie Fußballspielen oder Demonstrationen vorbereitet werden. Dabei werden lautstarke Menschenmengen mit Pyrotechnik oder aggressivem Verhalten nachgestellt. Dennoch kommt es immer wieder zu Unfällen von panischen Pferden.

Meinung:

Ich finde Pferde bei der BOS sollten bei Menschenmengen und in Städten nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Sie sind nicht mehr zeitgemäß und auch Einsatztaktisch eher mit geringem Mehrwert. Die Behauptung ein Pferd ersetze 10 Beamte, kann ich nicht teilen. Es mag rechnerisch stimmen, bedenkt man jedoch die begrenzte Einsatzdauer, Logistik und Unterhaltskosten gibt es sinnvollere Einsatzmittel.

Einzig in schwer zugänglichen Regionen wie Wäldern, Mooren und Gebirgen erachte ich einen Einsatz als sinnvoll.

Quellen:

<https://www.peta.de/themen/polizeipferde/>

<https://www.geo.de/geolino/natur-und-umwelt/3407-rtkl-tierische-helfer-polizeipferde>

Schutzhunde und Suchhunde

Keine geeigneten Quellen gefunden. Ich kann lediglich meine persönliche Erfahrung mitteilen, da ich indirekt oftmals mit Schutz- und Suchhunden zusammengearbeitet habe.

Die Verwendung von **Suchhunden** erachte ich als sinnvoll und unersetzbar. Die Tiere haben Spaß bei ihrer Arbeit und in der stressfreien Umgebung. Aufgrund ihres natürlichen guten Riechvermögens können sie von Sim-Karten, Bargeld, Sprengstoff, Betäubungsmitteln allerlei Dinge „erschnüffeln“. Voraussetzung sollte eine artgerechte Haltung mit ausreichend Pausen sein.

Die Verwendung von **Schutzhunden** sehe ich als problematisch an.

Den Tieren wird antrainiert ein aggressives Verhalten zu zeigen. Nicht selten hat dies zum Fall, dass solch ein Hund nicht als „Familienhund“ mehr zu halten ist, sondern in einem Zwinger Leben muss und nur für ihre Arbeitseinsätze Verwendung finden. Bis es so weit ist, müssen sie oftmals stundenlang in Transportboxen auf den Autos verbringen. Ebenso gibt es Menschen mit Ängsten vor Hunden. Durch den Einsatz und deren Aggression können die Ängste verstärkt werden und eine negative Verbindung zu Hunden etabliert werden.

1. **Tiere in der Landwirtschaft**

Nach der Rückkehr des Wolfes, finden **Herdenschutz- und Hütehunde** mehr und mehr Verwendung. Durch ihre angezüchtete Schutzeigenschaft haben sie Spaß bei der Arbeit und Leben mit Mensch und Tier zusammen. Auch indirekt findet dadurch ein Schutz des Wolfes statt, da dieser der Herde fernbleibt und sich im Besten Fall ein krankes oder altes Wildtier reißt.

Arbeitspferde- Rinder oder andere Huftiere haben hierzulande eher einen zu vernachlässigbaren Anteil. Es konnte keine pro oder contra Position gefunden werden.

Quellen:

<https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/wolf/herdenschutzhunde>

1. **Therapietiere**

Tiere werden als Hilfsmittel mehr und mehr eingesetzt und Studien belegen die positive Wirkung auf die Patienten. So werden insbesondere die Soziale, Psychologische und Neurobiologische Effekte festgestellt. Es gibt verschiedene Therapieformen, welche je nach Krankheitsbild eingesetzt werden. Das Wohl des Tieres wird stets sichergestellt und es konnten keine problematischen Therapiemethoden gefunden werden.

Die Anwendung von Therapietieren sollte aufgrund der nachweislichen Heilungsbestärkung weiter ausgebaut werden. Dies gilt auch für die Anwendung in Pflegeheimen. Auch dort gibt es Studien, dass Tiere bei z.B. auf Demenzpatienten positive Wirkungen haben.

Es sollte geprüft werden, inwiefern dazu möglicherweise auch Tiere in Alten- und Pflegeheimen zum Einsatz kommen können, welche bislang oftmals aus Hygiene- und Kostengründen ausgeschlossen sind. In der Schweiz werden schon regelmäßig Therapietiere in Pflegeheimen erfolgreich eingesetzt.

Studie:

<https://eag-fpi.com/wp-content/uploads/2014/10/Tiere-in-der-Therapie-%E2%80%93-Wissenschaftliche-Grundlagen.pdf>

<https://avalems.ch/de/tiergestuetzte-therapie-bei-aelteren-menschen-in-pflegeheimen/>

Quellen:

<https://www.ppm-online.org/stationaere-pflege/betreuungsangebote/tiere-im-seniorenheim-die-positive-wirkung-auf-das-wohlbefinden-von-senioren-und-die-rolle-der-pflegefachkraefte/>

1. **Zugtiere**

Pferde, Rinder, Hunde, Esel und andere

Vorreiter Berlin. Hier sind Kutschfahrten ab 30° C verboten und im Bereich der Innenstadt generell. Kutschfahrten dienen ausschließlich touristischen Zwecken auf Kosten des Tierwohls und erscheinen nicht mehr zeitgemäß. Oftmals müssen die Tiere stundenlang im Straßenlärm ohne genügend Wasser und Futter ausharren. Unfälle mit anderen Fahrzeugen sind keine Seltenheit. Der Aspekt der Brauchtumspflege sollte jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden. Andere Formen der Zugtiere, etwa für Wald- und Forstarbeiten stellen keinerlei Probleme dar, im Gegenteil da die Tiere oftmals durch die Wälder Laufen können und keine Schneise für schweres Gerät geschnitten werden muss.

Meinung:

Kutschfahrten innerhalb von Städten sollten zu touristischen Zwecken verboten werden. Zum Zwecke der Brauchtumspflege sollte diese zuvor geprüft und genehmigt werden.

In ländlichen Gegenden ist unter Beachtung des Tierwohls das Verwenden von Zugtieren weiterhin zu erlauben.

Quellen:

<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/zugtiere-der-kleinen-leute-als-hunde-die-milch-zur-molkerei-brachten>

<https://www.nationalgeographic.de/tiere/2022/12/sind-pferdekutschen-noch-zeitgemaess>

1. **Zirkustiere**

Bei Umsetzung des Gesetzesentwurfs wird m.M.n. ein großer Schritt in Richtung Tierwohl gemacht und sollte begrüßt werden.

Entwurf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/tierschutzgesetz-2282306>

Durch neuen Beauftragten für Tierschutz:

**Neue Vorgaben in Bezug auf Tiere in reisenden Zirkussen:** Das betrifft beispielsweise Elefanten, Affen, Giraffen oder Flusspferde. Sind diese Tiere im Bestand eines Zirkus, können sie weiterhin gehalten werden. Eine Neuanschaffung von Tieren dieser Arten ist jedoch nicht mehr möglich, da sie sich im Zirkusalltag nicht art- und verhaltensgerecht halten und versorgen lassen.

e) Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „(4) Es ist verboten Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten sowie Robben an wechselnden Orten zu halten oder zur Schau zu stellen. Satz 1 gilt nicht für Zoologische Gärten und Tiergehege im Sinne des § 43 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist. Ferner gilt Satz 1 nicht, wenn ausgeschlossen werden kann, dass das Halten oder Drucksache 20/12719 – 12 – Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode Zurschaustellen an wechselnden Orten bei dem jeweiligen Tier mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist, weil insbesondere 1. die Dauer des Transports und die Häufigkeit der Ortswechsel sich nicht nachteilig auf die Gesundheit des jeweiligen Tieres auswirken und 2. die jeweiligen Aufenthaltsorte für die Haltung des jeweiligen Tieres geeignet sind und den Anforderungen nach § 2 Nummer 1 und 2 entsprechen.“

Auszug Entwurf:

Die Haltung und Zurschaustellung bestimmter Tiere wildlebender Arten an wechselnden Orten wirft systemimmanente Tierschutzprobleme auf, die unter den Bedingungen des reisenden Betriebs nicht durch Änderungen der Haltungsbedingungen oder der Transportbedingungen beseitigt werden können, weshalb ein Verbot des Haltens oder Zurschaustellens an wechselnden Orten aus Tierschutzgründen erforderlich ist.